

Anmeldung zum Handwerker- und Bauernmarkt 2025

Ich

möchte mit den

Anschrift

E-Mail-Adresse:

Mobil-Telefon:

Branche:

z.B. Kunsthandwerk, Gastronomie, Obst und Obstler

am 5. Oktober 2025 am Handwerker- und Bauernmarkt zum Tag der Regionen in Pfronten teilnehmen.

Ich hatte im vergangenen Jahr einen Standplatz im I. OG des Haus des Gastes.

Ich habe einen eigenen Stand: Platzbedarf: x m

Ich benötige

Besondere Anforderungen

... einen Planenstand

Freier Raum um den Stand herum: m

... einen Häuschen

Tische im Haus des Gastes: Stück

... einen Stand im Haus des Gastes

Untergrund (Wiese, befestigt):

... Lichtstrom (< 2 kW)

Umzäunung für Tiere:

... Starkstrom: Bitte kW angeben: kW

Bemerkung:

z.B. Wir wollen schon am Vorabend anreisen.

Datum, Ort

Unterschrift

Marktordnung

- I. Die Anmeldung zum Tag der Regionen ist verbindlich. Mit der Anmeldung fallen die folgenden Gebühren an:

	Pfrontener Anbieter	Andere
Standgebühr	kostenfrei	50 €
Tisch		10 €
Strom	10 €	
Starkstrom	20 €	
Häuschen oder Planenstand	20 €	

Mitglieder im Pfrontener Forum erhalten 50% Rabatt auf die Standgebühr. Bei Platzknappheit werden Mitglieder im Pfrontener Forum bevorzugt.

Für gemeinnützige Vereine fällt keine Standgebühr an. In Einzelfällen entscheidet der Vorstand des Pfrontener Forums über die Standgebühren.

Die Standgebühr ist im voraus bis zum Anmeldeschluss zu entrichten und auf das Konto des Pfrontener Forums bei der VR Bank Augsburg-Ostallgäu – IBAN DE95 7209 0000 0003 2264 25 – zu überweisen.

Für die entrichteten Gebühren kann bei Bedarf eine Spendenquittung ausgestellt werden (bitte auf der Überweisung vermerken).

- Die Anmeldung muss bis zum 5. Sep. 2025 erfolgen (Anmeldeschluss). Danach erfolgt die verbindliche Zuweisung des Standplatzes.
- Der Standplatz kann am 5. Okt. 2025 ab 8:30 Uhr oder nach Absprache am Tag vorher belegt werden.
- Den Marktteilnehmern ist jede politische Meinungsäußerung, das Äußern undemokratischer oder menschenverachtender Gedanken sowie das Zeigen verbotener Symbole oder Texte untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Markt, die Gebühren werden nicht zurückerstattet.
- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmende zur Einhaltung der Marktordnung. Er/Sie stimmt der elektronischen Speicherung der persönlichen Daten und deren Nutzung im Rahmen der Organisation des Handwerker- und Bauernmarktes zu.